



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 05.02.2020

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien (120 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Teilstudiengangs
- § 5 Praktikum
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Abschlussbezeichnung
- § 8 Formen von Studien- und Modulleistungen
- § 9 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Abschlussmodul (Bachelorarbeit)
- § 12 Inkrafttreten

Anlage: Teilstudiengangübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien im Umfang von 120 Leistungspunkten.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab Wintersemester 2020/2021 für das Studium der Archäologien (120 Leistungspunkte) im Bachelor-

Teilstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewerben bzw. ab dem Wintersemester 2020/2021 das Studium aufnehmen.

§ 2 Ziele des Teilstudiengangs

(1) Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien (120 Leistungspunkte) ist, die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung vertraut zu machen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr durch das Studium gewonnene Wissen auf professionelle Weise im Spektrum von Archäologie, Bau- und Bodendenkmalpflege, Museum, Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung, Wissenschaftsjournalismus, Tourismus usw. anzuwenden. Mit entsprechender Qualifikation besteht zudem die Möglichkeit, in einem vertiefenden Masterstudium entweder der Prähistorischen Archäologie, der Orientalischen Archäologie, der Klassischen Archäologie oder der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit das Studium fortzusetzen.

(2) Das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) vermittelt Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden, Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Hierunter sind insbesondere Kenntnisse in der Gewinnung und Dokumentation archäologischer Daten sowie für deren Analyse und Interpretation im Hinblick auf die Entwicklung und den Wandel der menschlichen Gesellschaft sowie auf allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu verstehen. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Diskurse kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Von den Studierenden wird neben einem allgemeinen Interesse an archäologischen Fragestellungen, ein ausgeprägtes Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten erwartet.

(2) Lesekenntnisse in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen – darunter Englisch - sollten vorhanden sein oder während des Studiums über die angebotenen ASQ-Module erworben werden. Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse sollten – sofern nicht vorhanden – besonders für die Fortsetzung des Schwerpunktes Klassische Archäologie nachträglich erworben werden.

§ 4 Aufbau des Teilstudiengangs

Der Aufbau des Teilstudiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang, Teilnahmevoraussetzungen und Abfolge der Module, Studienleistungen, Formen der Modulleistung/en bzw. Modulleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Teilstudiengangübersicht“ zu dieser Ordnung. Die Studierenden befassen sich im Pflichtbereich mit allen vier archäologischen Disziplinen (siehe § 2 (1)), können aber im Wahlpflichtbereich (Schwerpunktbereich) zwei davon abwählen. In einem der zwei verbleibenden Schwerpunkte wird die Bachelorarbeit geschrieben.

§ 5 Praktikum

(1) Archäologische Praktika sind berufsfeldbezogene Lehreinheiten im Umfang von mindestens sechs Wochen, gegebenenfalls teilbar. Die Studierenden müssen sich selbständig für einen Praktikumsplatz an einer universitätsexternen Einrichtung bewerben. Praktika können in der vorlesungsfreien Zeit in Museen, Einrichtungen der Bau- und Bodendenkmalpflege, beim Deutschen Archäologischen Institut, in Kulturerbe-Institutionen oder Medienanstalten absolviert werden. Als Praktikum zählt weiterhin Grabungstätigkeit im In- und Ausland. Voraussetzung für die Anerkennung von Praktika ist die Abgabe eines Praktikumsberichts bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, aus dem Umfang und Inhalt der Praktikumstätigkeit hervorgehen, sowie eine Praktikumsbescheinigung.

(2) Bei einem angestrebten Bachelorabschluss im Schwerpunkt Klassische Archäologie sind aus Archäologischer Praxis A und B sowie dem freien Praktikum zwei der Module frei wählbar. Für einen Bachelorabschluss mit dem Schwerpunkt Prähistorische Archäologie, Orientalische Archäologie oder Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Teilnahme an dem Modul Archäologische Praxis A (Lehrgrabung) obligatorisch. Aus den beiden verbleibenden Modulen (Archäologische Praxis B und Praktikum) ist ein Modul zu wählen.

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt.

(2) Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen (VL) bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare (SE) dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. Übungen (ÜB) dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozent*innen;
- d. Tutorien (TU) begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- e. Exkursionen (EX) fördern die direkte Auseinandersetzung mit Befunden, Funden und Denkmälern vor Ort, dienen der unmittelbaren Anschauung des Originals und der sprachlichen Vermittlung und Diskussion archäologischer Sachverhalte.
- f. Archäologische Praxismodule (AP) vermitteln Standards moderner archäologischer Feld- und Museumsarbeit und dienen der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Dokumentations- und Präsentationsformen.

(3) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 2 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

§ 7 Abschlussbezeichnung

Das Bachelorstudium des Teilstudiengangs der Archäologien (120 Leistungspunkte) führt in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang (60 Leistungspunkte) zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 8 Formen von Studien- und Modulleistungen

(1) Formen von Studienleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) sind:

- a. Kurzreferat. Ein mündlicher Vortrag von max. 15 Minuten während einer Lehrveranstaltung oder während einer Exkursion;
- b. Referat. Ein mündlicher Vortrag von 30 bis 60 Minuten während einer Lehrveranstaltung;
- c. Stundenprotokoll. Eine inhaltliche Zusammenfassung von in der Regel 2 bis 4 Seiten;
- d. Thesenpapier. Eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 bis 4 Seiten;

(2) Formen von Modulleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) sind:

- a. Mündliche Prüfung. Verbale Überprüfung des Lehrstoffs am Ende von Lehrveranstaltungen. Sie dauert in der Regel 15 Minuten, hingegen im „Abschlussmodul“ 30 Minuten (s. § 16 Abs. 7);
- b. Schriftliche Ausarbeitung. Eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag vorzulegende schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes von ca. 5 (Kurzreferat) bzw. 10 Seiten (Referat);
- c. Hausarbeit. Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 20 Seiten;
- d. Klausur. Eine schriftliche Prüfung in der Regel von 90 Minuten Dauer;
- e. Praktikumsbericht. Eine Tätigkeitsbeschreibung von ca. 5 Seiten, die dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Teilstudiengangs vorzulegen ist;
- f. Nachweis praktischer Fachkompetenz: Objektzeichnung, Objektbestimmung, Materialbestimmung, Vermessungsleistung, Prospektionsleistung, Konzepterstellung, Statistikleistung, Katalog- und Ausstellungsbeitrag;
- g. Bachelorarbeit. Näheres dazu unter § 11.

(3) Es wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Die Bachelor-Arbeit kann gemäß § 20 Abs. 13 RStPOBM bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden.

§ 9

Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

Die Teilnahmevoraussetzungen und die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen (§ 15 Abs. 2 RStPOBM) ergeben sich aus der „Teilstudiengangübersicht“ im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) des Teilstudiengangs.

§ 10

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I bestellt auf Vorschlag der Fachvertreter*innen der beteiligten vier archäologischen Fächer die Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Professor*innen, einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/r studentischen Vertreter/in.

§ 11

Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung.

(2) Eine Bachelor-Arbeit ist im Bachelor-Studiengang obligatorisch; sie bildet zusammen mit einer mündlichen Prüfung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten und soll zeigen, dass die bzw. der Studierende bei einem Workload von 360 Stunden eine Fragestellung aus dem Bereich der Archäologien selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

(3) Zur Bachelorarbeit anmelden kann sich nur, wer im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien geforderte Module im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird rechtzeitig zur Anmeldung des bzw. der Studierenden zur Abschlussarbeit über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einem/einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüfer*in betreut. Thema und Ausgabezeitpunkt werden aktenkundig gemacht.

(5) Mit der Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 16 Wochen.

(6) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Textseiten nicht überschreiten.

(7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in drei gebundenen Ausfertigungen und in einer elektronischen Fassung auf gängigen Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten der Studentin bzw. des Studenten.

(8) Die bzw. der Studierende fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt worden ist, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und dass Zitate kenntlich gemacht worden sind.

(9) Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer.

(10) In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und vertiefen kann.

(11) Bachelorarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab Wintersemester 2020/2021 für das Studium der Archäologien (120 Leistungspunkte) im Bachelor-Teilstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewerben bzw. ab dem Wintersemester 2020/2021 das Studium aufnehmen.

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 05.02.2020; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.04.2020.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 9. April 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Anlage
Teilstudiengangübersicht Archäologien (120 Leistungspunkte) (gemäß § 5)

<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
	PFLICHTMODULE								
Arch. 001.	01: Grundlagen der Prähistorischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/85	1. od. 3.
Arch. 002.	02: Grundlagen der Orientalischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/85	1. od. 3.
Arch. 003	03: Grundlagen der Klassischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/85	1. od. 3.
Arch. 004	04: Grundlagen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/85	1. od. 3.
Arch. 005.	05: Epochen: Prähistorische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/85	2. od. 4.
Arch. 006.	06: Epochen: Orientalische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/85	2. od. 4.
Arch. 007.	07: Epochen: Klassische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/85	2. od. 4.
Arch. 008.	08: Epochen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/85	2. od. 4.
Arch. 009.	09: Archäologie einer Region mit Kurzexkursion	Nein	4	10	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	10/85	2. od. 3. od. .4. od. 5.
Arch. 010.	10: Methoden und Theorien	Ja	4	5	Ja	Keine	Nachweis fachprakti-	0/85	2. od. 3. od. .4. od.

							scher Kom- petenz		5.
	WAHLPFLICHTMODULE								
	Wahlbereich Praxis (zwei der drei Module = 20 LP müssen absolviert werden) *								
Arch. 011.	11: Archäologische Praxis A: Grundlagen der Grabungstechnik	Ja	4	10	Nein	Keine	Nachweis praktischer Fachkom- petenz	0/85	2. od. 4.
Arch. 012.	12: Archäologische Praxis B: Museums- und Ausstellungs- praxis	Ja	4	10	Nein	Keine	Nachweis praktischer Fachkom- petenz	0/85	2. od. 3. od. 4. od. 5.
Arch. 013	13: Praktikum	Nein	0	10	Nein	Keine	Prakti- kumsbericht	0/85	3. od. 4. od. 5
	Wahlbereich Schwerpunkt (zwei der vier Module = 20 LP müssen absolviert werden)								
Arch. 014A	14A: Räume und Kulturen: Prähistorische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/85	3. od. 5
Arch.01 4B.	14B: Räume und Kulturen: Orientalische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/85	3. od. 5
Arch. 014C.	14C: Räume und Kulturen: Klassische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/85	3. od. 5
Arch. 014D.	14D: Räume und Kulturen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/85	3. od. 5
Arch. 015.	15: Bachelorarbeit (15 LP)								
	Abschlussmodul	Ja	0	15	Nein	Keine	Bachelor- arbeit (80%); mündliche Prüfung (20%)	15/85	6.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): 2 ASQ-Module à 5 LP									
	ASQ I		je nach Wahl	5		Keine	je nach Wahl	0/85	2. od. 3. od. 4. od. 5. od. 6.
	ASQ II		je nach Wahl	5		Keine	je nach Wahl	0/85	2. od. 3. od. 4. od. 5. od. 6.

*Bei einem angestrebten Bachelorabschluss mit Schwerpunkt Klassische Archäologie sind aus Archäologischer Praxis A und B sowie dem freien Praktikum zwei der Module wählbar. Für einen Bachelorabschluss mit dem Schwerpunkt Prähistorische Archäologie, Orientalische Archäologie oder Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Teilnahme am Modul Archäologische Praxis A (Lehrgrabung) obligatorisch. Aus den beiden verbleibenden Modulen (Archäologische Praxis B und Praktikum) ist ein weiteres Modul zu wählen.